

Brüssel, den 15. Juni 2020
(OR. en)

8846/20

PUBLIC 46
INF 123

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
JANUAR 2020

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Januar 2020 angenommenen Rechtsakte.^{1 2 3}

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, insbesondere:

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- einen Verweis auf das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde.

¹ Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in *Kursivschrift*).

² Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

³ Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#).

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium](#).

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Beantragung eines Dokuments](#).

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Ratsprotokolle – Consilium](#).

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM JANUAR 2020 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN	
Schriftliches Verfahren vom 7. Januar 2020	CM 1035/20
<i>Mali: restriktive Maßnahmen (Umsetzung der VN-Benennungen)</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/9 des Rates vom 7. Januar 2020 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2017/1775 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali ABl. L 4I vom 8.1.2020, S. 7-12	15323/19
Durchführungsverordnung (EU) 2020/8 des Rates vom 7. Januar 2020 zur Durchführung des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1770 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali ABl. L 4I vom 8.1.2020, S. 1-6	15325/19
Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2017/1775 des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/9 des Rates, und der Verordnung (EU) 2017/1770 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/8 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali unterliegen ABl. C 4 vom 8.1.2020, S. 1-2	CM 1012/20
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2017/1775 des Rates und der Verordnung (EU) 2017/1770 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali unterliegen ABl. C 4 vom 8.1.2020, S. 3-3	CM 1012/20
Schriftliches Verfahren vom 13. Januar 2020	CM 1106/20
<i>Überprüfung der restriktiven Maßnahmen nach dem Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP</i> Beschluss (GASP) 2020/20 des Rates vom 13. Januar 2020 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2019/1341 ABl. L 8I vom 14.1.2020, S. 5-8	15145/19
Durchführungsverordnung (EU) 2020/19 des Rates vom 13. Januar 2020 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1337 ABl. L 8I vom 14.1.2020, S. 1-4	15156/19

Mitteilung an die Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die in der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften aufgeführt sind, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in der durch den Beschluss (GASP) 2020/20 des Rates aktualisierten Fassung und Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/19 des Rates, Anwendung finden ABl. C 13 vom 15.1.2020, S. 4-5	15269/1/19 REV 1
Mitteilung an die betroffenen Personen, die in der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften aufgeführt sind, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in der durch den Beschluss des Rates (GASP) 2020/20 aktualisierten Fassung und Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/19 des Rates, Anwendung finden ABl. C 13 vom 15.1.2020, S. 6-6	15269/1/19 REV 1
3742. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 20. Januar 2020 in Brüssel (Protokoll: 5371/20)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Kasachstan</i> Beschluss (EU) 2020/244 des Rates vom 20. Januar 2020 über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits ABl. L 52 vom 25.2.2020, S. 1-2	12409/16

3743. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) vom 21. Januar 2020 in Brüssel (Protokoll: 5433/20)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Schweiz und Liechtenstein über ihre Beteiligung an Eurodac für Strafverfolgungszwecke</i> Beschluss (EU) 2020/142 des Rates vom 21. Januar 2020 über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke ABl. L 32 vom 4.2.2020, S. 1-2	15781/18 15783/1/18 REV 1
Protokoll zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke ABl. L 32 vom 4.2.2020, S. 3-7	15781/18
3745. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 27. Januar 2020 in Brüssel (Protokoll: 5556/20)	
GESETZGEBUNGSAKTE	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Verordnung in Bezug auf die Haushaltsdisziplin ab 2021 und die Flexibilität zwischen den Säulen für 2020</i> Verordnung (EU) 2020/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Januar 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Bezug auf die Haushaltsdisziplin ab dem Haushaltsjahr 2021 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf die Flexibilität zwischen den Säulen für das Kalenderjahr 2020 ABl. L 27 vom 31.1.2020, S. 1-5	95/1/19 REV 1
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	
Verordnung (EU) 2020/123 des Rates vom 27. Januar 2020 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2020 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern ABl. L 25 vom 30.1.2020, S. 1-156	15319/19

<i>Durchführungsbeschluss und -verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali – Umsetzung der VN-Maßnahmen</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/118 des Rates vom 27. Januar 2020 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2017/1775 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali ABl. L 22 vom 28.1.2020, S. 55-66	5308/20
Durchführungsverordnung (EU) 2020/116 des Rates vom 27. Januar 2020 zur Durchführung des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1770 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali ABl. L 22 vom 28.1.2020, S. 25-30	5309/20
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien – Überprüfung</i> Beschluss (GASP) 2020/117 des Rates vom 27. Januar 2020 zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien ABl. L 22 vom 28.1.2020, S. 31-54	5075/20
Durchführungsverordnung (EU) 2020/115 des Rates vom 27. Januar 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 101/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien ABl. L 22 vom 28.1.2020, S. 1-24	5076/20
3746. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 28. Januar 2020 in Brüssel (Protokoll: 5557/20)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	
<i>Erweiterung – Beitrittsverhandlungen mit Serbien</i> <i>Gemeinsame Standpunkte der EU</i> Kapitel 4 – Freier Kapitalverkehr	14633/19
Kapitel 9 – Finanzdienstleistungen	10490/19
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU zum TIR-Übereinkommen</i> Beschluss (EU) 2020/143 des Rates vom 28. Januar 2020 über den Standpunkt, der im Namen der Union in dem Verwaltungsausschuss für das Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR zu der Änderung des Übereinkommens zu vertreten ist ABl. L 32 vom 4.2.2020, S. 8-15	5203/20

<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen – Aufnahme weiterer Personen in die Liste</i> Beschluss (GASP) 2020/399 des Rates vom 13. März 2020 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 78 vom 13.3.2020, S. 44-85	5478/20
Durchführungsverordnung (EU) 2020/398 des Rates vom 13. März 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 78 vom 13.3.2020, S. 1-43	5480/20
Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2020/120 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/119 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 30 vom 29.1.2020, S. 6-6	5177/20
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 30 vom 29.1.2020, S. 7-7	5177/20